



Finanzordnung

des Kreisfachverbandes Badminton Emsland

Mitglied im Niedersächsischen Badminton Verband / Bezirk Weser-Ems

und im Kreissportbund Emsland

in der aktuellen Fassung vom Januar 2002

Die Finanzordnung des KFVE orientiert sich in den grundlegenden Punkten an der Finanzordnung des NBV. Deren Bestimmungen sind sinngemäß für den KFVE anzuwenden, wobei kreisspezifische Besonderheiten zu beachten und dementsprechend zu behandeln sind.

Gebührenordnung

Anlage I zur Finanzordnung

In Anlehnung an die Anlagen zur Finanz- und Kassenordnung des BWE gelten für den KFVE folgende Sätze und Gebühren:

1. Tagesgeld (Reisekosten), Sitzungsgeld, Übernachtung, Fahrtkosten

I. Tagesgeld (Reisekosten)

wird nur in Ausnahmefällen gezahlt; Genehmigung durch den Vorstand notwendig, der auch die Höhe festlegt

II. Sitzungsgeld

bei einer Dauer über 2 Stunden 4,00 Euro

Das Sitzungsgeld kann zusätzlich zum Tagesgeld oder zum Verzehrgeld gezahlt werden

III. Verzehrgeld 5,00 Euro

kann nicht zusätzlich zum Tagesgeld gewährt werden

IV. Übernachtungsgeld

Siehe Vorbehalt zu I.

V. Fahrtkosten

(a) mit eigenem PKW je km 0,20 Euro

(b) DB 2. Klasse Fahrten müssen vom Vorstand genehmigt werden oder in der Einladung vermerkt sein

2. Jahresbeiträge für Vereine-Abteilungen im Kreisfachverband Emsland (KFVE)

Jahresbeitrag pro Verein-Abteilung an der KFVE 30,00 Euro

3. Säumnis- und Ordnungsgebühren

a. Nichtteilnahme von Mitgliedern aus dem Kreistag entschuldigt /mind. 2 Tage vorher) 8,00 Euro

unentschuldigt 15,00 Euro

b. Mahngebühren 1,00 Euro